

Schutzkonzept Covid-19

Kunstkreis49, 4900 Langenthal
Stand: 14. September 2021

Basierend auf den Vorgaben:

- ➔ Des Bundesamtes für Gesundheit BAG, Stand: 08.09.2021
- ➔ Des Kantons Bern, Stand: 08.09.2021

Das nachfolgende Schutzkonzept gilt für die Veranstaltung vom 24.09 bis 26.09.2021 in den Räumlichkeiten des Kunstkreis49 an der Bahnstrasse 3 in 4932 Lotzwil. Die Art des Anlasses ist eine Ausstellung, in dessen Rahmen eine Bar betrieben und Live-Musik (begleitend im Hintergrund) gespielt wird. Die Veranstaltung ist im Aussenbereich auch für Personen ohne Covid-Zertifikat zugänglich. Der Zugang zum Innenbereich ist nur für Besucher mit gültigen Covid-Zertifikate erlaubt.

Die Ausstellung befindet sich in den Räumlichkeiten (Innenbereich) der Bahnstrasse 3. Der Gastro-Bereich, wo auch die Hintergrundmusik gespielt wird, befindet sich im gedeckten Aussenbereich der Bahnstrasse 3. Insofern wird das hier vorliegende Schutzkonzept spezifisch auf die zwei Bereiche erstellt.

1. Ausstellung im Innenbereich

a. Besucherzahl

Die Kapazität des Innenbereiches kann auf die maximal zulässige Anzahl Personen ausgenutzt werden. Die maximale Anzahl Personen wird am jeweiligen Eingang beschildert sein. Das Personal des Kunstkreis wird die Anzahl Besucher kontrollieren

b. Information der Besucher

Die Besucher werden vorgängig (über die Website) und vor Ort über die gültigen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert (durch das Personal und durch Informationstexte). Sie werden auch darüber informiert, dass das Personal befugt ist, bei unangepasstem Verhalten einzugreifen, um andere Besuchende und die Belegschaft zu schützen. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist bei allen Eingängen und in den Räumlichkeiten gut sichtbar platziert.

c. Covid-Zertifikat

Der zuständige Mitarbeiter des Kunstkreis 49 kontrolliert am Eingang die Besucher auf den Besitz eines gültigen Covid-Zertifikates und verifiziert mittels App und eines Ausweises dessen Gültigkeit und Richtigkeit.

Die Besucher mit gültigem Covid-Zertifikat wird ein Bündel umgelegt, damit ein erneutes Wiedereintreten ohne nochmalige Verifizierung des Zertifikates möglich ist und die Mitarbeiter die bereits kontrollierten Besucher identifizieren können.

d. Mund-Nasenschutz (Maskenpflicht)

In allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Innenbereiches gilt während der Öffnungszeiten Maskenpflicht für Mitarbeiter ohne gültiges Covid-Zertifikat.

e. Soziale Distanz / Abstandregeln

Es gelten die aktuellen Empfehlungen der Behörden zum Mindestabstand: 1.5 Meter für Mitarbeiter ohne gültiges Covid-Zertifikat.

f. Hygiene

Die Kontaktflächen im Innenbereich werden regelmässig und intensiv gereinigt. Dazu zählen vor allem: Türklinken, Handläufe, WCs, Lavabos, Tische, Stühle.

Beim Empfang stehen Mund-Nasen-Schutz-Material («Masken») für Besuchende zu Verfügung. Deren Gebrauch ist im Innenbereich nicht obligatorisch, wird den Besuchern jedoch fakultativ zur Verfügung gestellt.

In den öffentlich zugänglichen WCs sind zwei getrennte Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtücher vorhanden. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig desinfiziert, nachgefüllt und es ist sichergestellt, dass genügend Nachfüllmaterial vorhanden ist.

Bei den Eingängen und an weiteren gut zugänglichen Standorten im Innenbereich werden Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

Alle Türen, inkl. Notausgänge, sind immer offen. Die Türklinken der Haupttüre werden regelmässig gereinigt.

g. Erhebung von Kontaktdaten

Es werden keine Kontaktdaten erhoben. Die Besucher werden beim Eintritt in den Innenbereich mittels auf den Besitz eines gültigen Zertifikates geprüft. Dabei werden keine persönlichen Daten gespeichert oder aufbewahrt.

2. Barbetrieb und Musik im Aussenbereich

a. Besucherzahl

Die Anzahl Besucher wird grundsätzlich nicht limitiert. Kann der Mindestabstand von 1.50 m nicht eingehalten werden, ist die Besucherzahl durch das Personal zu beschränken. Allfällig notwendige Abschränkungen und Markierungen stehen zur Verfügung und können bei Bedarf zur Anwendung kommen.

b. Information der Besucher

Die Besucher werden vorgängig (über die Website) und vor Ort über die gültigen Massnahmen und notwendigen Verhaltensweisen informiert (durch das Personal und durch Informationstexte). Sie werden auch darüber informiert, dass das Personal befugt ist, bei unangepasstem Verhalten einzugreifen, um andere Besuchende und die Belegschaft zu schützen. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist bei allen Eingängen und in den Räumlichkeiten gut sichtbar platziert.

c. Mund-Nasenschutz (Maskenpflicht)

Grundsätzlich gilt im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Bei der Benutzung der sanitären Einrichtungen im Innenbereich gilt jedoch eine Maskenpflicht.

d. Soziale Distanz / Abstandregeln

Es gelten auch im Aussenbereich die aktuellen Empfehlungen der Behörden zum Mindestabstand: 1.5 Meter.

Bei den Sitzgelegenheiten werden die Mindestabstände gewährleistet.

e. Hygiene

Die Kontaktflächen im Aussenbereich werden regelmässig und intensiv gereinigt. Dabei gilt der Bartheke sowie der Bestuhlung besonderes Augenmerk.

An der Bartheke stehen Mund-Nasen-Schutz-Material («Masken») sowie Desinfektionsmittel für Besuchende zu Verfügung.

In den öffentlich zugänglichen WCs im Innenbereich sind zwei getrennte Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtücher vorhanden. Seifen- und Handtuchspender werden regelmässig desinfiziert, nachgefüllt und es ist sichergestellt, dass genügend Nachfüllmaterial vorhanden ist. Bei den Eingängen, an der Bartheke und an weiteren gut zugänglichen Standorten im Aussenbereich werden Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

Alle Türen, inkl. Notausgänge, sind immer offen. Die Türklinken der Haupttüre werden regelmässig gereinigt.

f. Erhebung von Kontaktdaten

Es werden keine Kontaktdaten erhoben.

Langenthal, 14. September 2021

Für den Kunstkreis 49

Daniel Bürgi

